

Verkündungsblatt 02/2020

15.04.2020

Inhaltsübersicht

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen	02
Ergänzung der geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie	02
Fakultät Bauen und Erhalten	03
Ergänzung der geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie	03

HAWK

HOCHSCHULE

FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST

Hildesheim/Holzminde n/Göttingen

University of Applied Sciences and Arts

Ordnung zu Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Der Fakultätsrat der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde n/Göttingen hat am 9. April 2020 die befristete Ergänzung aller geltenden Prüfungsordnungen beschlossen. Die Ergänzung wurde am 14. April 2020 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15. April 2020.

§ 1 Änderung der Prüfungsformen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können die Studienkommissionen auf Antrag der Modulverantwortlichen abweichende Prüfungsformen festlegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Gleichwertigkeit ist bei der Ersetzung zu beachten.

§ 2 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können mündliche Prüfungen und Kolloquien mittels eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen über das Prüfungsverfahren unberührt. Die IT-gestützte mündliche Prüfung erfolgt auf Antrag des Prüflings an das zuständige Studiendekanat und im Einvernehmen mit den Prüfer/inne/n.

Die oder der zu Prüfende hat an Eides statt schriftlich zu versichern, die Prüfung ohne unerlaubte Hilfsmittel und ohne fremde Hilfe erbracht zu haben, wenn kein/e Prüfer/in, Beisitzende/r oder Aufsicht anwesend war.

§ 3 Geltungszeitraum

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit dem Ende des Wintersemesters 2020/21 außer Kraft.

HAWK

HOCHSCHULE

FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST

Hildesheim/Holzminde n/Göttingen

University of Applied Sciences and Arts

Ordnung zur Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie

Fakultät Bauen und Erhalten

Der Fakultätsrat der Fakultät Bauen und Erhalten der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde n/Göttingen hat am 14. April 2020 die befristete Ergänzung der geltenden Prüfungsordnungen Allgemeiner Teil beschlossen. Die Ergänzung wurde am 14. April 2020 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15. April 2020.

§ 1 Änderung der Prüfungsarten

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können die jeweiligen Modulverantwortlichen im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Studiendekan/in ausschließlich für das Sommersemester 2020 andere Prüfungsarten, als in den jeweiligen Besonderen Teilen der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen angegeben, festlegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Gleichwertigkeit ist bei der Ersetzung zu beachten. Diese Ausnahmeregelung gilt für die Prüfungsarten gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Aufzählungszeichen 1 bis einschließlich 5 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil. Die hochschulöffentliche Bekanntgabe einer geänderten Prüfungsart erfolgt mindestens acht Wochen vor der Prüfung.

§ 2 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können im Sommersemester 2020 mündliche Prüfungen und Kolloquien einschließlich der Kolloquien zur Abschlussarbeit mittels eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Die Durchführung erfolgt auf Antrag des Prüflings und im Einvernehmen mit den Prüfer/inne/n.

Die oder der zu Prüfende hat an Eides statt schriftlich zu versichern, die Prüfung ohne unerlaubte Hilfsmittel und ohne fremde Hilfe erbracht zu haben, wenn kein/e Prüfer/in, Beisitzende/r oder Aufsicht anwesend war. Bild- und/oder Tonaufzeichnungen sind in keinem Fall zugelassen. Bei Anwendung dieser Regelung zur Durchführung von mündlichen Prüfungen und Kolloquien gilt § 10 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil nicht; im Übrigen bleiben die sonstigen allgemeinen Durchführungsbestimmungen unberührt.

§ 3 Geltungszeitraum

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 31. Oktober 2020 außer Kraft.